

AUFNAHMEANTRAG

Zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen und zur Förderung der Verkehrserziehung für mehr Sicherheit im Straßenverkehr bitte/n ich/wir unter Anerkennung der Satzung um Aufnahme als ordentliches Mitglied in die

Landesverkehrswacht Berlin e. V.

Budapesterstr. 31, 10787 Berlin

Telefon: 030 3040161, Telefax: 030 3040162, E-Mail: info@lvw-berlin.de

Anrede (bitte ankreuzen): Frau Herr Firma

Firmenbezeichnung: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag / Beruf: _____ / _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon / Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Präsidiums und wird schriftlich bestätigt.
Die Landesverkehrswacht Berlin e. V. ist als gemeinnützig anerkannt.

Meinen/Unseren Beitrag setze/n ich/wir fest auf _____ EURO* pro Jahr.

* Der Jahresbeitrag beträgt laut Beitragsordnung für natürliche Personen mindestens 24,00 € und für Firmen, Verbände und Vereine mindestens 100,00 €.

Die Landesverkehrswacht Berlin erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Als Mitglied der Deutschen Verkehrswacht und für die Versendung der Verbandszeitschrift durch den Verlag Schmidt-Römhild KG ist die Landesverkehrswacht verpflichtet, Name und Adresse an beide Stellen zu melden.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Berlin, den _____

Unterschrift/en